

Aufnahme von Geflüchteten



Du hast dich entschieden, Menschen in deine Familie aufzunehmen? Das solltest du wissen.

Wir vermitteln Fremde an Fremde. Auf beiden Seiten ist große Aufregung und Unsicherheit zu spüren.

Das ist ein gewaltiger Schritt für die Gastgeber und die geflohenen Menschen.

Wir versuchen als Vermittler, Unsicherheiten zu klären und alle Fragen zu beantworten.

Um eine Familie zu vermitteln braucht es viele Gespräche mit der Kontaktperson, mit den Gasteltern und mit den Geflüchteten.

Bis die Familien da sind, vergehen in der Regel 4-5 Tage. In dieser Zeit brauchen Gastgeber und die ukrainische Familie einen regelmäßigen Lagebericht. Für viele ukrainische Menschen sind wir die einzige Hoffnung und der einzige Kontakt in Deutschland.

Manchmal entscheidet sich die geflohene Familie doch gegen die Unterkunft, oft aus Angst vor den fremden Gastgebern. Viele können nicht verstehen, warum wir ihnen helfen wollen, sie trauen der Gutmütigkeit und der Hilfsbereitschaft nicht ganz. Die meisten waren noch nie außerhalb der Ukraine und all das Neue schüchtert sie ein.

Viele sind resigniert, nach tagelanger Flucht wissen sie nicht weiter, es fällt ihnen schwer eine Entscheidung zu treffen und die sprachliche Barriere steht im Weg. Die Menschen (Frauen, Großeltern und die Kinder) reisen oft in Gruppen, sie trennen sich aus Angst nur ungern. Es ist sehr selten, dass eine Frau alleine mit einem Kind unterwegs ist.



Wie lange dauert es von der Vermittlung bis zur Ankunft?

Von der Vermittlung bis zum Einzug können wenige Stunden bis Tage vergehen. Das liegt an folgenden Punkten:

- Sie sind schon in Deutschland im Übergangslager und können in wenigen Stunden da sein
- Man kann nicht vorhersehen wie schnell die Menschen über die Grenze kommen. Die Wartezeiten sind sehr lang, oft stehen die Menschen mehrere Stunden, fast einen ganzen Tag.
- In Europa angekommen, haben die Menschen kein Ziel. An den Grenzen herrscht Chaos und sie müssen erst herausfinden, wie ihre Flucht weiter gehen soll.
- Manche sind tagelang unterwegs, sie fahren mit Bus und Bahn oder im eigenen Auto.
- Viele, die nach Unterkunft suchen, haben mehrere Anfragen aufgegeben, meistens über soz. Netze oder Messenger-Dienste. Einige organisieren erst die Unterkunft und reisen dann weiter, andere von unterwegs.
- Die Kommunikation ist sehr schwer. Die Menschen haben ukrainische Handy-Verträge, das Netz bricht ab, die Akkus gehen leer.



Wie kommunizieren wir?

Nur die wenigsten sprechen Englisch, alle aber Russisch und Ukrainisch. Mit dem Google-Übersetzer kann man über das Handy kommunizieren, man kann sogar die Sprachfunktion aktivieren, sodass eingesprochene Sätze übersetzt werden!



Die Gäste sind da

Zu Anfang sind die Ukrainer sehr müde und unglaublich erschöpft, sie werden viel Ruhe brauchen.

Die Menschen wollen etwas zurückgeben und etwas tun, ihnen ist es wichtig aktiv zu sein. Lasst eure Gäste gerne mithelfen, gebt ihnen Aufgaben.

Schon bald müssen die Geflüchteten angemeldet werden, hier eine Broschüre über den Ablauf des deutschen Asylverfahrens:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.html>



Kostenlose Sim-Karten fürs Handy

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten von der Telekom kostenlose Sim-Karten fürs Handy. Damit kann in Deutschland und in die Ukraine umsonst telefoniert werden. Einfach im Shop nachfragen!



Wie ist es mit dem Geld, müssen wir für unsere Gäste alles selbst bezahlen?

Am Anfang müsst ihr selbst eure Gäste versorgen, manche haben etwas Geld mitnehmen können. Sonst gibt es sogenannte Überbrückungsleistungen vom Sozialamt.

Ukrainische Schutzsuchende erhalten einen vorübergehenden Schutzstatus bis zu drei Jahren. Innerhalb der ersten drei Monate während dem visumfreien Aufenthalt können Überbrückungsleistungen nach SGB VII § 23 Abs. 3 beim Sozialamt beantragt werden.

Es kann ein Regelsatz zuzüglich Kosten der Unterkunft bzw. Anteil an der Unterkunft und Heizung erbracht werden. Parallel dazu besteht in den ersten 18 Monaten nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Anspruch auf beschränkte Leistungen statt des vollen Regelbedarfs.

Sicherung des Lebensunterhalts (Sozialamt)

Nach Ablauf der ersten drei Monate des Aufenthalts besteht Anspruch auf die regulären und ungekürzten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB VII vom Sozialamt, sowie auf sämtliche andere Leistungen des SGB VII (z.B. Hilfe bei Krankheit mit einer Gesundheitskarte). Wer über keine wirksame Krankenversicherung verfügt, erhält Hilfe über das Sozialamt. Wer pflegebedürftig ist, kann Leistungen zur Hilfe zur Pflege beziehen. Menschen mit Behinderung haben Zugang zu Leistungen zur Teilhabe (Eingliederungshilfe nach SGB IV). Innerhalb der ersten 18 Monaten sind Behandlungen für akute Erkrankungen, Schmerzzustände und Behandlungen für werdende Mütter abgedeckt. Alle weiteren Leistungen müssen vom Sozialamt geprüft und genehmigt werden.

Ukrainische Flüchtlinge bekommen eine Aufenthaltsgenehmigung und dürfen in Deutschland sogar arbeiten.



Verbinde dich mit anderen Gastfamilien!

Suche andere Familien, die auch Menschen aufgenommen haben. Dies ist wichtig für die Ukrainer und für euch als Gastgeber, dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch von eurem Umfeld helfen und beschenken.